

Zentrum für Europäische Integrationsforschung
Center for European Integration Studies
Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

Hansjörg Eiff

**Zum Problem
des Kosovo-Status**

Discussion Paper

C144
2005

ISSN 1435-3288

ISBN 3-936183-44-9

Zentrum für Europäische Integrationsforschung
Center for European Integration Studies
Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

Walter-Flex-Straße 3
D-53113 Bonn
Germany

Tel.: +49-228-73-4952
Fax: +49-228-73-1788
<http://www.zei.de>

Dr. Hansjörg Eiff, Jahrgang 1933, studierte in Tübingen, Bonn, Aix-en-Provence und Turin Jura und trat nach Promotion und Assessor-Examen 1961 in den Auswärtigen Dienst ein, dem er bis 1998 angehörte. Er war an den Auslandsvertretungen in Boston, Abidjan, Tel Aviv, Belgrad, Wien (konventionelle Abrüstungsverhandlungen), Washington, nochmals in Belgrad als letzter deutscher Botschafter im früheren Jugoslawien, in Tiflis als Leiter der OSZE -Mission in Georgien und am Schluss erneut in Wien als Leiter der deutschen Vertretung bei der OSZE tätig. Im Auswärtigen Amt bekleidete Herr Eiff mehrere Positionen in der Personal- und Verwaltungsabteilung. Von 1992 bis 1994 war er Beauftragter der Bundesregierung für Humanitäre Hilfe. Nach seiner Pensionierung führte Herr Eiff im Auftrag des OSZE-Vorsitzenden und der NATO mehrere Missionen in Südost-Europa aus, zuletzt 2001 als politischer Vertreter der NATO in Mazedonien. Dr. Hansjörg Eiff ist Senior Fellow am ZEI.

Hansjörg Eiff

Zum Problem des Kosovo-Status

Vierzehn Jahre nach dem Zerfall Jugoslawiens ist die staatliche Zukunft des Kosovo, der „Kosovo-Status“, das letzte in diesem Gebiet noch unregelte territoriale Problem. Die Ungewissheit, ob das Gebiet bei Serbien bzw. der Staatengemeinschaft Serbien und Montenegro verbleibt, ob es unabhängig wird, oder zwischen Kosovo-Albanern und Kosovo-Serben geteilt oder etwa Teil eines großalbanischen Staates wird, hat für die Entwicklung der Region eine Reihe schwerwiegender negativer Folgen. Sie lähmt realen Fortschritt im Kosovo und in Serbien; sie erschwert die Stabilisierung von Bosnien und Herzegowina, von Mazedonien und des Staatenverbundes Serbien und Montenegro. Nicht zuletzt kann es für die massive internationale Präsenz im Kosovo, die, so notwendig sie gegenwärtig noch ist, im Grunde einen europäischen Anachronismus darstellt, keine „exit-strategy“ geben, solange der Kosovo-Status nicht geklärt ist. Warum ist die Frage trotzdem bis heute unregelt geblieben? Wie kann sie geregelt werden?

Der Kosovo-Konflikt ist im Kern ein Streit zwischen Serben und Albanern um die Herrschaft über ein Territorium.¹ Dieser Grundsachverhalt war während der Milosevic-Ära durch die Konzentration westlicher Politik und Medien auf die unerträgliche Situation im Menschenrechtsbereich überlagert worden. Seit dem faktischen Ende der serbischen Herrschaft über

1 1913 kam Kosovo – bereits mit albanischer Mehrheit – an Serbien. 1941 wurde der größere Gebietsteil Albanien zugeschlagen, während der kleinere – wirtschaftlich wertvollere – unter deutscher Militärverwaltung bei Serbien verblieb. 1945 wurde der frühere Zustand im wesentlichen wieder hergestellt. 1974 erhielt Kosovo weitgehende Selbstverwaltungsrechte. 1981 forderten Albaner für Kosovo Republikstatus in Jugoslawien. 1989 wurde die Autonomie abgeschafft. 1999 kam Kosovo unter internationale Übergangsverwaltung.

Kosovo im Sommer 1999 geschieht im Grunde nichts Anderes, wenn sich die internationale Optik auf die Verbesserung der sogenannten Standards verengt. Ging es früher um die Rechte der albanischen Bevölkerungsmehrheit im Kosovo, geht es nunmehr um diejenigen der serbischen Minderheit. Die Verbesserung der Standards ist zwar außerordentlich wichtig, kann für die Regelung des Konflikts jedoch nicht ausreichen, solange es miteinander unvereinbare territoriale Ansprüche gibt.

Die Entscheidung über den Kosovo-Status liegt seit dem Kosovo-Krieg im Frühjahr 1999 in formeller Hinsicht beim Sicherheitsrat der Vereinten Nationen, der die Verantwortung für Kosovo übernommen und eine internationale Übergangsverwaltung (UNMIK) eingerichtet hat, „unter der die Bevölkerung Kosovos substanzielle Autonomie innerhalb der Bundesrepublik Jugoslawien genießen kann“ und die für „die Entwicklung vorläufiger demokratischer Selbstverwaltungseinrichtungen“ (PISG) Sorge trägt (Resolution 1244 vom 10. Juni 1999, Nr.10). Zeitpunkt und Inhalt einer den „Übergang“ und die „Vorläufigkeit“ beendenden Entscheidung sind offen.

Die internationale Gemeinschaft tut sich im wesentlichen aus drei Gründen mit der Entscheidung über den endgültigen Status des Kosovo schwer.

Erstens sind die Grundpositionen der beiden Konfliktparteien äußerst gegensätzlich. Die Kosovo-Albaner fordern seit 1991 unverändert die volle staatliche Unabhängigkeit des Kosovo. Autonomie wurde 1999 nur als Übergangsstadium akzeptiert. Die offizielle serbische Position, neuerdings als „Plan“ formuliert und am 29.4.2004 vom serbischen Parlament einstimmig gebilligt², gesteht dem Kosovo zwar Autonomie zu und fordert für die serbischen Gebiete ihrerseits Autonomie innerhalb des Kosovo, geht dabei jedoch nach wie vor von der Zugehörigkeit des ganzen Kosovo zum Territorium von Serbien aus. Die Überwindung dieses Gegensatzes bleibt von grundlegender Bedeutung. Eine von der Internationalen Gemeinschaft getroffene Regelung, die von den Parteien nicht mitgetragen würde, wäre nur von kurzer Lebensdauer. Da seit den erfolglosen Verhandlungen in

2 Serbischer Plan für Kosovo und Metohija vom 29.4.2004 unter http://www.srbija.sr.gov.yu/extfile/en/1987/plan_kosovo_metohija2004.doc.

Zum Problem des Kosovo-Status

Rambouillet im Winter 1998/99 bisher noch kein internationaler Vermittlungsversuch unternommen wurde, wäre es aber – trotz der auf dem Weg zu einer Lösung zu erwartenden großen Schwierigkeiten – nicht gerechtfertigt, von vornherein in Pessimismus zu verfallen.

Zweitens besteht in der Kosovo-Frage eine zunehmende Diskrepanz zwischen der Realität und dem Völkerrecht. Das völkerrechtliche Gebot der Achtung der territorialen Integrität der Staaten wird in VN-SR Resolution 1244 auf die Bundesrepublik Jugoslawien und seit Inkrafttreten der Staatenunion Serbien und Montenegro im Jahr 2003 auf letztere bezogen. Den wirklichen Verhältnissen entspricht dies immer weniger. Kosovo hat sich in den letzten fünf Jahren mit dem Ausbau „substanzieller Autonomie“, in der nach demokratischen Spielregeln der Willen der Bevölkerungsmehrheit zum Ausdruck kommt, immer mehr von Serbien weg entwickelt. Dies gilt wiederum nicht für den überwiegend von Serben bewohnten Gebietsteil im Nordosten des Kosovo, der in enger Verbindung mit Serbien – und ohne realen Einfluss von UNMIK – ein Eigenleben führt, was der Regelung der Status-Frage für Kosovo als Ganzes zusätzlich im Wege steht.

Drittens wird die Regelung der Status-Frage dadurch erschwert, dass die inneren Strukturen des Kosovo auch fünf Jahre nach Kriegsende nicht gefestigt sind und die wirtschaftliche Lage katastrophal ist³. Allerdings verstärkt auch gerade das Fehlen einer Status-Regelung diese Schwierigkeiten.

Die Vereinten Nationen rechtfertigen den Aufschub der Status-Regelung damit, dass die vorläufige Selbstverwaltung des Kosovo zuvor in acht Bereichen europäische Standards erreichen müsse. Diese sind in dem VN-Dokument „Standards for Kosovo“ vom 10.12.2003 dargestellt.⁴ Ein kurz nach den Märzunruhen 2004 verabschiedeter „Kosovo Standards Implementation Plan“ (KSIP) vom 31.3.2004 spezifiziert Aufgaben und

3 Zur Wirtschaftslage World Bank Group, Overview, September 2004 web.worldbank.org.

4 Die Standards betreffen: funktionierende demokratische Institutionen, Rechtsstaat, Bewegungsfreiheit, Rückkehr und Re-Integration, Wirtschaft, Vermögensrechte, Dialog mit Serbien, Kosovo Schutz-Corps.

Zuständigkeiten bei der Umsetzung der Standards.⁵ Nach den erschreckenden Ausschreitungen vom März 2004⁶ fordert der VN-Sicherheitsrat von der lokalen Selbstverwaltung insbesondere zum Schutz der Minderheiten schleunige Schritte bei der Umsetzung des Plans. Diese bereits im Sommer 2002 von dem damaligen Sonderbeauftragten des VN-Generalsekretärs, Michael Steiner, in Grundzügen vorgestellte Politik der „Standards vor Status“ wird bisher von der internationalen Gemeinschaft unterstützt, gerät allerdings zunehmend in die Diskussion.

Dass die Umsetzung der Standards im Kosovo wesentlicher Verbesserungen bedarf, steht außer Frage und wird auch von Kosovo-albanischer Seite nicht bestritten. Allerdings sind bei den jüngsten Ausschreitungen auch bei UNMIK und KFOR, den für die Gewährleistung von Sicherheit gegenwärtig noch verantwortlichen internationalen Institutionen, gravierende organisatorische Mängel zu Tage getreten. Die kritische Diskussion dieser Mängel hält gerade in der deutschen Öffentlichkeit an⁷. Die festgestellten Mängel haben nicht nur die Notwendigkeit deutlich gemacht, die Effizienz der internationalen Institutionen zu verbessern, sondern auch, die lokalen Kapazitäten im Hinblick auf die Übernahme der internationalen Zuständigkeiten zu stärken.

Die Organe der Selbstverwaltung des Kosovo können sich in dieser Situation derzeit noch auf ihre fehlende Zuständigkeit berufen.

In der Tat liegen viele der von UNMIK proklamierten Standards noch im Vorbehaltsbereich der internationalen Übergangsverwaltung und des

5 KSIP vom 31.3.2004 unter http://www.Kosovo.com/Ksip_english31mar.doc55.

6 Folgen der Unruhen vom 17./18.3.2004: 19 Tote (11 Albaner, 8 Serben), um 900 Verletzte, mindestens 29 serbische Kirchen, Klöster oder andere Denkmäler zerstört oder beschädigt, 4366 Vertriebene (davon 360 Albaner), zit. nach Tim Judah, *Serbia's Kosovo Policy*, in Altmann/Whitlock (Eds.), *European and US Policies in the Balkans*, Stiftung Wissenschaft und Politik, Berlin, Juli 2004.

7 Zur Kritik an der Reaktion von UNMIK und KFOR die bisher umfangreichste öffentlich zugängliche Analyse der Menschenrechtsorganisation „Human Rights Watch“, FAZ 28.7.2004. Ferner: US Institute of Peace, „Kosovo: Status with Standards“, 15.4.2004, http://www.usip.org/newsmedia/releases/2004/0426_ubkosovohtml und International Crisis Group 22.4.2004 unter <http://www.crisisweb.org/home/index.cfm?>. Zur Kritik am Verhalten des deutschen KFOR-Kontingents in Prizren, z.B. FAZ 30.8.2004.

Zum Problem des Kosovo-Status

internationalen Militärs. Dies gilt ganz besonders für den Bereich der öffentlichen Sicherheit. Die Rolle der lokalen Selbstverwaltung im Standard-Bereich „Rechtsstaat“, zu dem die polizeilichen Befugnisse gehören, ist auch nach dem Implementierungsplan vom 31.3.2004 weitestgehend auf Unterstützung beschränkt.

Offenkundig besteht Bedarf, den Bereich der lokalen Selbstverwaltung schon vor der Festlegung des endgültigen Status fortschreitend auszuweiten. So weist der Leiter der European Stability Initiative (ESI) darauf hin, dass Kosovo heute im Wirtschaftsbereich weniger unabhängig sei als in der Zeit des Sozialismus.⁸ Gerade das Fehlen einer endgültigen Regelung der Staatlichkeit behindert bisher auch größere internationale finanzielle Hilfsleistungen, soweit Geber die Garantieerklärung der Regierung eines souveränen Staates verlangen⁹. Und vollständig können die internationalen Vorbehaltsbefugnisse logischerweise erst dann übertragen werden, wenn der Status des Kosovo feststeht.

Von einer sich selbst tragenden Entwicklung in Richtung auf ständige Verbesserungen der Standards auszugehen, die den Weg für eine Regelung des definitiven Status frei machen würden, wäre nicht realistisch. Im Gegenteil hindert fehlende Klarheit über den Status die Verbesserung der Standards. In den Transformationsländern gewonnene Erfahrungen sprechen dafür, dass Demokratisierung und wirtschaftliche Reform nicht stattfinden, solange die Staatlichkeit des betreffenden Gebiets, seine Grenzen, die Staatsangehörigkeit der Bürger nicht geklärt sind. Susan Woodward führt dazu umfangreiche Literatur an und beschreibt selbst die psychologische Situation der Betroffenen konkret: „If individuals do not know what country they are citizens of, what its borders are, let alone what its legal status is internationally, they cannot be active citizens or responsible politicians... How can one have the long time horizon necessary to the market transition and economic prosperity, accepting sacrifices in the short run and

8 Gerald Knaus, in Interview mit DW-Radio/Albanisch, Bonn 18.8.2004.

9 US Institute of Peace, 15.4.2004, „Kosovo: Standards with Status“, [Http://www.usip.org/newsmedia/releases/2004](http://www.usip.org/newsmedia/releases/2004).

making investments in the future, if the very definition of the state, legal authority, and bases of legitimacy is up for grabs?“¹⁰

Bei einer starren Festlegung auf ein Hintereinander von Erreichen der Standards und Regelung des Status lässt sich diese psychologische Blockade nicht lösen. Die Frage ist vielmehr, ob nicht Aussichten auf eine konkrete Status-Regelung als Anreiz zur Verbesserung der Standards dienen könnten.

Inzwischen wächst international die Einsicht, dass die Status-Frage nicht dem Ablauf der Zeit überlassen werden sollte. Ansätze zur Bewegung kommen vor allem aus den USA, wo gleichzeitig das Interesse an einer zeitlichen Begrenzung des internationalen Kosovo-Engagements besonders deutlich ist. Der VN-Sicherheitsrat sieht für die Jahresmitte 2005 eine umfassende Überprüfung der Standard-Erfüllung vor, von deren „positiven Ergebnissen weiterer Fortschritt in Richtung auf einen Prozess zur Bestimmung des künftigen Status des Kosovo in Übereinstimmung mit Resolution 1244“ abhängen soll.¹¹ Der neue UNMIK-Chef, Jessen-Petersen, kündigte bei Amtsantritt im August 2004 besondere Anstrengungen zur Lösung des Status-Problems an und versprach, mehr Befugnisse auf die lokale Selbstverwaltung zu übertragen.¹² Deutlich für eine Änderung der bisherigen Politik spricht sich der norwegische Diplomat Kai Eide in einem im Auftrag des VN-Generalsekretärs vor kurzem gefertigten Bericht aus. Eide stellt fest, der aktuellen „Standards vor Status“-Politik fehle es an Glaubhaftigkeit. Die Implementierung der äußerst anspruchsvollen Standards sei vor Beginn von Gesprächen über den Status nicht zu erreichen. Die Implementierung der Standards sei als integraler Teil einer breiter anzulegenden Politik zu betrachten und müsse auch über den Abschluss von Status-Verhandlungen hinaus reichen, um Kosovo wirklich europäischen Standards anzunähern. Vorbereitungen für

10 Susan Woodward, *Transatlantic harmony or a stable Kosovo?*, in Altmann/Whitlock (Eds.), *op.cit.*, S.28.

11 Presidential Statement 12.12.2003, PR SC/7951.

12 „There is a limit to how long you can keep a place in limbo...It is incumbent on me to try to lead the process with a greater sense of urgency“, Reuter Alert Net Pristina, 17.8.2004.

Zum Problem des Kosovo-Status

Status-Erörterungen sollten nicht länger aufgeschoben werden, da von einer allmählichen Verminderung der internationalen Präsenz auszugehen sei und die weitere Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage sowie wachsende Unzufriedenheit in der Bevölkerung befürchtet werden müssten. Wie Jessen-Petersen spricht sich auch Eide für eine weitest mögliche Übertragung von Kompetenzen auf die lokalen Selbstverwaltungseinrichtungen aus. Eides Vorschläge dürften in der näheren Zukunft einige Wirkung entfalten. Allerdings enthalten sie keine Hinweise auf den möglichen Inhalt einer künftigen Status-Regelung.¹³

Nach den Unruhen im März 2004 hat sich die Kontaktgruppe, in der Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Italien, Russland, die USA und die Europäische Union zusammenwirken, wieder verstärkt in die Kosovo-Diskussion eingeschaltet. Dass damit die Lösung der noch offenen Fragen erleichtert wird, kann man nur hoffen. Gerade in der Status-Frage ist Einvernehmen in der Kontaktgruppe nicht ohne weiteres zu erwarten. Staaten wie Russland und Frankreich haben wegen nationaler Probleme (Tschetschenien, Korsika) mit Veränderungen des völkerrechtlichen Status quo – sprich: der eventuellen Anerkennung eines unabhängigen Kosovo – größere Schwierigkeiten als andere Mitglieder der Kontaktgruppe.

Die vom VN-Sicherheitsrat zur Jahresmitte 2005 vorgesehene Überprüfung der Kosovo-Frage liegt zu diesem Zeitpunkt insofern nahe, als dann die Zukunft des Staatenverbundes Serbien und Montenegro klarer sein dürfte. Die beiden Probleme stehen miteinander in engem Zusammenhang. Nach dem Abkommen über die Staatenunion Serbien und Montenegro vom 14. März 2002 kann jede Seite nach Ablauf von drei Jahren Verfahren einleiten, die den Austritt aus der Gemeinschaft zum Ziel haben. Wenn sich die Mehrheit der Wähler in Montenegro oder Serbien in einem Referendum für die Trennung entscheiden sollte, würde dies mit aller Wahrscheinlichkeit das Ende dieser Staatengemeinschaft bedeuten. Damit wüchse aber auch der Druck, auch den Kosovo-Albanern die Unabhängigkeit zu gewähren: wenn schon den Montenegrinern die Trennung von ihren nächsten

¹³ Eides Bericht, vom VN Gen.Sek. weitergeleitet an den Präsidenten des Sicherheitsrats am 6.8.2004, konnte vom Verfasser eingesehen werden.

Verwandten zugestanden wird, fiel es schwer, Gleiches den Kosovo-Albanern zu versagen.

Die Unabhängigkeit des Kosovo könnte weitergehende Forderungen nach neuen Grenzziehungen auf dem Balkan auslösen.

So wäre ein serbisches Bedürfnis nach einem Ausgleich für den endgültigen Verlust des Kosovo in Rechnung zu stellen. Dieses könnte sich in Forderungen auf Anschluss der bosnischen Republika Srpska an das serbische Mutterland artikulieren und entsprechende Forderungen in den kroatischen Gebietsteilen auf Anschluss an Kroatien nach sich ziehen. Für Bosnien und Herzegowina wäre dies Existenz bedrohend. Der bosnische Gesamtstaat funktioniert nur partiell; bei Serben und Kroaten bestehen nach wie vor Wünsche nach Vereinigung mit der Mutter-Republik.

Würde Kosovo unabhängig, wäre ferner mit der Möglichkeit weitergehender Forderungen nach Selbstbestimmung des albanischen Volkes zu rechnen, auch wenn die gewählten Führer der Albaner in Albanien und Mazedonien sich von großalbanischen Ideen öffentlich distanzieren. In Mazedonien, das noch stark unter Nachwirkungen des Albaner-Aufstandes von 2001 leidet, besteht in der slawischen Bevölkerung ein Meinungstrend, dass die lokalen Albaner letzten Endes auf politische Vereinigung mit Kosovo und Albanien ausgehen. In der gegenwärtigen Opposition haben sich Kräfte um den früheren Ministerpräsidenten Georgievski sogar für die Teilung Mazedoniens ausgesprochen, weil sie dem bi-nationalen Staat keine Zukunft geben. Die Entlassung des Kosovo in die Unabhängigkeit wäre aus dieser Sicht ein erster Schritt auf dem Weg zur Bildung eines großalbanischen Staats, der das Ende von Mazedonien bedeuten würde.

Gegenwärtig kann man weder von der Fortsetzung noch vom Ende der Gemeinschaft Serbien und Montenegro sicher ausgehen. Bleibt die serbisch-montenegrinische Gemeinschaft erhalten, könnte jedenfalls die regionale Problemreihe eher unter Kontrolle gehalten werden.

In Montenegro plädieren starke politische Kräfte um Ministerpräsident Djukanovic für Unabhängigkeit von Serbien. Wie schon 1990/91 Slowenien und Kroatien, möchte auch ein großer Teil der montenegri-

nischen Öffentlichkeit nicht länger „Geisel“ des serbischen Kosovo-Problems sein und glaubt, den Weg in die europäische Integration ohne die enge Verbindung mit Serbien leichter zu finden. Auch in Serbien gibt es wenig Begeisterung für die Union. Hier ist man es leid, die mit der Position des größeren Partners verbundenen Lasten zu tragen. Jedoch dürfte die Sorge, mit der Trennung sich mit der Europäischen Union, die bisher fest hinter der Staatengemeinschaft Serbien-Montenegro steht, zu überwerfen, für die Regierungen beider Unionsmitglieder in jedem Fall schwer wiegen. Die an sich auf Trennung von Serbien ausgehende montenegrinische Führung scheint jedenfalls eine Konfrontation mit der EU vermeiden zu wollen und stellt neuerdings die Notwendigkeit von Gesprächen mit der serbischen Führung an Stelle einseitiger Schritte in den Vordergrund.

Das Interesse der Staatengemeinschaft ist angesichts der möglichen regionalen Auswirkungen einer Trennung eindeutig auf die Erhaltung der Union gerichtet. Entsprechende Bemühungen sind insbesondere von der Europäischen Union zu erwarten, deren hartnäckiger Vermittlung der Staatenverbund letztlich seine Existenz verdankt. Für die Europäische Union war bei ihrem Engagement zugunsten der Erhaltung eines serbisch-montenegrinischen Staaten-Verbundes in den Jahren 2001 bis 2003 nicht zuletzt der Gesichtspunkt maßgebend, dass die Trennung von Serbien und Montenegro ein Präjudiz für die Kosovo-Regelung geschaffen hätte, für die man die Zeit noch nicht reif glaubte. Zu bedenken bleibt auf jeden Fall, dass mit der Trennung auch die Möglichkeit entfallen würde, Kosovo – als gleichberechtigten Partner – in einen größeren staatlichen Rahmen einzu-beziehen, in dem sich das Verhältnis zu Serbien leichter entkrampfen ließe.

Vier mögliche Lösungen

Gefragt ist nicht weniger als ein Konzept, das neuen Realitäten Rechnung trägt, dem Völkerrecht entspricht, nicht zu nachteiligen Auswirkungen auf die Region führt und dazu noch beiden Parteien vermittelt werden kann.

Kosovo als Teil Serbiens oder der Staatenunion Serbien und Montenegro?

Die formale völkerrechtliche Behandlung des Kosovo als Gebietsteil der Staatenunion Serbien und Montenegro, zuvor der von den beiden früheren jugoslawischen Teilrepubliken im Frühjahr 1992 gebildeten Bundesrepublik Jugoslawien, beruht auf internationaler Praxis seit dem Zerfall Jugoslawiens. Diese Praxis orientierte sich an der jugoslawischen Verfassungsordnung von 1974. Danach wurde das volle Selbstbestimmungsrecht nur der Bevölkerung in den sechs Teilrepubliken zuerkannt, nicht dagegen der Bevölkerung der beiden autonomen Provinzen Kosovo und Wojwodina „im Verband der Sozialistischen Republik Serbien“ (Art. 2 der jugoslawischen Bundesverfassung von 1974), denen mit der staatsinternen Autonomie lediglich eine Art innerer Selbstbestimmung zugestanden wurde. Im Bund hatten die beiden autonomen Provinzen allerdings in der Substanz den Status einer Teil-Republik.

Insoweit stützt sich die Staatengemeinschaft seit dem Carrington-Plan und den Gutachten der Badinter-Kommission von 1991/92 praktisch auf die jugoslawische Verfassungskonstruktion von 1974. Ein zwingender rechtlicher Grund hierfür besteht jedoch mittlerweile nicht mehr. Die Verfassung von 1974 ist immerhin seit 1992 formell außer Kraft, die SFRJ nach herrschender internationaler Auffassung durch Selbstauflösung untergegangen. Bei einer Herauslösung des Kosovo als Ganzes aus Serbien (und Montenegro) würden zwar neue internationale Grenzen gebildet. Dies war aber auch schon bei der Bildung der Nachfolgestaaten der SFRJ in den Jahren 1991 und 1992 der Fall, die von der Staatengemeinschaft als Völkerrechtssubjekte anerkannt wurden. Wie deren – früher ebenso interne – Grenzen würden auch die des Kosovo der früheren innerjugoslawischen Grenzziehung entsprechen. Im übrigen würde sich der Einwand als völkerrechtlicher erledigen, wenn Kosovo mit Zustimmung Serbiens ausgegliedert würde, da „peaceful change“ vom Völkerrecht erlaubt ist.

Hinzukommt, dass die Staatengemeinschaft mit der Suspendierung der serbischen Gebietshoheit seit 1999, die faktisch deren Entzug gleichkommt, und mit dem Aufbau lokaler Institutionen, denen die staatlichen

Befugnisse schrittweise übertragen werden, inzwischen ihrerseits Schritte gesetzt hat, die über die staatsinterne Autonomie hinaus weisen.

Trotzdem muss bezweifelt werden, dass bei den gegebenen Kräfteverhältnissen im VN-Sicherheitsrat ohne weiteres Einvernehmen über eine formale Regelung erzielt werden könnte, welche der bisherigen Grundsatzposition diametral entgegengesetzt wäre – auch wenn das serbische Recht auf Kosovo inzwischen nur mehr als „nudum ius“ betrachtet wird. Die Sorge um Präzedenzwirkungen auf dem Gebiet des früheren Jugoslawien und in den auf dem Gebiet der früheren Sowjet-Union weiterbestehenden subregionalen Konflikten (Tschetschenien, Süd-Ossetien, Abchasien, Nagorno-Karabagh, Transnistrien) ist immerhin allen Beteiligten – wenn auch mit unterschiedlicher Gewichtung – gemeinsam und wiegt als politischer Gesichtspunkt schwer.

Als ein die reale Entwicklung und den formalen Vorbehalt miteinander verbindender möglicher Ausweg könnte die Höherstufung des Kosovo zum gleichberechtigten Mitglied eines Staatenverbundes Serbien-Montenegro-Kosovo in Betracht kommen. Diese Variante ist jedenfalls durch keine Entscheidung der Staatengemeinschaft bisher negativ präjudiziert.

Die Frage ist allerdings, ob eine solche Regelung längerfristig tragfähig wäre und nur als Übergangslösung überhaupt ins Auge gefasst werden sollte.

Kosovo als selbständiger Staat?

Vielfach wird heute davon ausgegangen, dass die Entwicklung letztlich auf die Unabhängigkeit des Kosovo hinauslaufe; dementsprechend wird auch die Anerkennung des Kosovo als selbständiger Staat vorgeschlagen¹⁴.

Dafür spricht, dass serbische Herrschaft über Kosovo als Ganzes nach der serbischen Zwangsherrschaft, nach dem Krieg und angesichts der

14 Im Schrifttum: früh Rafael Biermann, Der künftige Status Kosovos, Vorbereitung auf das Unvermeidliche, in IP 9/2000, S.51 ff. Neuerdings übereinstimmend die Teilnehmer an einem Symposium der Stiftung Wissenschaft und Politik Berlin 2004: Tim Judah, aaO S.22, Susan Woodward, aaO S.26, Janusz Bugajski, Status, Standards, and Security, in Altmann/Whitlock (Eds.), aaO S.35.

Entwicklung unter internationaler Protektoratsverwaltung heute nicht mehr vorstellbar ist. In Serbien wird dies noch nicht in der nötigen Offenheit diskutiert, doch wissen auch serbische Politiker, dass der Verlust der staatlichen Herrschaft über Kosovo als Ganzes letzten Endes zu akzeptieren sein wird. Unter vier Augen geben serbische Politiker den Kosovo entweder verloren oder sind für seine Teilung.¹⁵ Als Politiker in vorderster Front betont der Außenminister von Serbien und Montenegro, Vuk Draskovic, die Notwendigkeit, zuerst die Standards für den Schutz der Minderheiten auf europäisches Niveau zu bringen und die Macht zu dezentralisieren und warnt, aus serbischer Sicht verständlich, vor „voreiliger“ Diskussion des endgültigen Status.¹⁶ Diese Haltung lässt die Entwicklung einer realistischen Position in Serbien jedenfalls zu. Sie reicht aber nicht aus, um den politischen Ultra-Nationalismus zu isolieren und in der öffentlichen Meinung die Einsicht in das Notwendige durchzusetzen. Dazu wird es in Belgrad der Bildung einer großen ad-hoc-Koalition bedürfen, die noch nicht sichtbar ist.

Gegen die Anerkennung eines unabhängigen Kosovo im gegenwärtigen Zeitpunkt sprechen zweifellos die mangelnde Erfüllung der Standards und die katastrophale wirtschaftliche Lage. Diese Gründe sprächen allerdings nicht gegen die Vereinbarung einer Aussicht auf Anerkennung der Eigenstaatlichkeit bei Erfüllung bestimmter Bedingungen. Die Erfüllung läge ganz überwiegend in den Händen der Kosovo-Albaner.

Gegen die Anerkennung des Kosovo als unabhängigen Staat sprechen allerdings die befürchteten Folgewirkungen für Gebietsstand und Stabilität in der Region – für Bosnien und Herzegowina und Mazedonien insbesondere. Hier käme es darauf an, dass die internationale Gemeinschaft den Sezessionstendenzen mit Festigkeit begegnet, alle Staaten der Region in die Kosovo-Regelung einbezieht, die Grenzen von Bosnien und

15 So Tim Judah aaO S.20. Zoran Djindjic sagte in einem 5 Tage vor seiner Ermordung veröffentlichten Gespräch mit einer Belgrader Tageszeitung, er könne sich kaum ein Serbien mit loyalen Kosovo-Albanern vorstellen, zufolge FAZ 5.8.2004.

16 Draskovic zufolge Erklärung des Außenministeriums vom 30.8.2004, DW- Monitor Ost/Südosteuropa 31.8.2004.

Herzegowina und von Mazedonien garantiert und gleichzeitig das Zusammenleben der betreffenden Bevölkerungen gleicher Nationalität über die Grenzen hinweg noch stärker als bisher schon fördert.

Teilung des Kosovo

Der ganz überwiegend von Serben bewohnte Gebietsteil im Nordosten des Kosovo ist bis heute wirtschaftlich und politisch aufs engste mit Serbien verbunden geblieben. Auch UNMIK übt dort praktisch kaum Macht aus. Der albanische Bevölkerungsteil ist dort auf einen kleinen Rest geschrumpft. Eine von Kosovo-Albanern bestimmte staatliche Autorität auf diesem Teilgebiet würde ähnlichen Widerstand auslösen wie in Pristina eine von Serben bestimmte Autorität.

Dieser Befund könnte für die Überlassung des serbischen Gebietsteils an Belgrad und damit für die Teilung des Kosovo sprechen, die in Belgrad Anhänger hat. Abgesehen von der verminderten Lebensfähigkeit eines „Rest-Kosovo“ ohne die an Bodenschätzen reichen serbischen Mehrheitsgebiete würde die Teilung, anders als bei Verselbständigung des Kosovo als Ganzen, auf eine echte neue Grenzziehung hinauslaufen. Diese wäre umso weniger auf friedlichem Wege durchsetzbar, als von albanischer Seite Gegenforderungen auf Abtretung des Gebiets in Südserbien gestellt würden, das mehrheitlich von Albanern bewohnt wird (Presevo-Tal). Serbien würde einer Abtretung eigentlichen Staatsgebietes keinesfalls zustimmen.

Teilung des Kosovo zwischen Serbien und Albanien?

Wollte man trotz allem einer umfassenderen territorialen Neuordnung in der Region nähertreten, wäre auch an eine Aufteilung des Kosovo zwischen Serbien und Albanien zu denken, durch die der überwiegende Gebietsteil (ca. 4/5) an Albanien, der kleinere an Serbien käme. Kosovo würde als Teil einer albanischen Föderation nicht weniger Sinn machen denn in einer Verbindung mit Serbien und Montenegro. Der Stabilitätsgewinn, den eine solche Lösung bringen könnte, müsste allerdings mit erheblichem Stabilitätsverlust insbesondere in Makedonien erkaufte werden. Wie sollte

man die Albaner in Makedonien aus einer solchen föderalen Verbindung ausschließen? Selbst wenn dies mit entsprechendem internationalem Druck kurzfristig gelänge, bliebe doch immer ein destabilisierendes „Verdachtsmoment“ bestehen. Zu bedenken ist dabei, dass die vom OHRID-Abkommen in Makedonien geschaffenen mehr-nationalen Strukturen noch wenig belastbar sind, wie die jüngsten erhitzten Diskussionen um die Dezentralisierung in Makedonien zeigen.

Was kann von der Internationalen Gemeinschaft im Vorfeld der Entscheidung über die Fortsetzung der Staatengemeinschaft Serbien und Montenegro erwartet werden?

Inhaltlich hat sich die Staatengemeinschaft letzten Endes zwischen zwei Varianten zu entscheiden: entweder, für Zugehörigkeit des Kosovo zu Serbien und Montenegro, d.h. das Festhalten an einer juristischen Fiktion; oder, für die staatliche Unabhängigkeit, d.h. das volle Selbstbestimmungsrecht.

Die erste Variante käme realen Bedürfnissen am nächsten in Form einer Dreier-Union Serbien-Montenegro-Kosovo, in der die innere Selbständigkeit des Kosovo gewährleistet wäre und die Kosovo-Serben dank hoher Dezentralisation weitest gehende Selbstverwaltungsrechte hätten.

Was die Entwicklung zur inneren Selbständigkeit angeht, ist Kosovo auf dem Weg dazu. Die Sonderentwicklung des serbischen Mehrheitsgebiets müsste durch Dezentralisierung im Gesamtgebiet des Kosovo gemildert werden können.

Eine Dezentralisierung, die den Serben – auch in Streugebieten – weitgehende Selbstverwaltung und damit Sicherheit gewährt, ist in jedem Falle wichtig, um die Zustimmung der Serben zur Selbständigkeit des Kosovo als Ganzen zu gewinnen. Für die Dezentralisation haben UNMIK und vorläufige Regierung nach Vorarbeiten des Europarats im Juli 2004 ein Rahmen-Dokument verabschiedet, das den Beginn eines Reformprozesses darstellt.¹⁷ Über das konkrete Ausmaß der mit der Dezentralisierung verbundenen Selbstverwaltung und den geographischen Zuschnitt

¹⁷ UNMIK PR/1209 vom 23.7.2004.

Zum Problem des Kosovo-Status

der Selbstverwaltungs-Einheiten ist damit zwar noch längst kein Einvernehmen zwischen den beiden Hauptparteien erzielt. Aber auch hierfür ist ein Weg beschritten, der Unterstützung verdient und nicht blockiert werden darf.

Mit der Aufrechterhaltung der Gesamtstaatlichkeit in einer als Konföderation ausgestalteten Dreier-Union gleichberechtigter Mitglieder könnte man die territoriale Integrität des bisher anerkannten Staats als gewahrt ansehen. Dies wäre jedoch ein recht schwacher Pluspunkt. Die kaum funktionierenden Konföderationen Bosnien-Herzegowina und Serbien-Montenegro sind Warnung vor einer Wiederholung des Experiments. Mit der Loyalität der Kosovo-Albaner könnte der Gesamtstaat kaum rechnen. Die Dreier-Union müsste, wie Serbien-Montenegro, mit einer Ausstiegsklausel gegründet werden und wäre allenfalls als vorläufige Konstruktion, als Übergang zur vollen Unabhängigkeit des Kosovo, realistisch vorstellbar.

Deshalb sollte sich die Staatengemeinschaft nach Möglichkeit direkt für die staatliche Unabhängigkeit des Kosovo als Entwicklungsperspektive entscheiden. Wenn diese Variante schon unter den zuständigen internationalen Beamten als die letztlich unvermeidliche Lösung des Problems gilt, kann man sie auch zur offiziellen Politik machen.

Es geht im nächsten Jahr noch nicht um die abschließende Entscheidung. Die internationale Gemeinschaft müsste sich aber auf eine eindeutige „road map“ einigen. Sonst bliebe Kosovo im Vakuum, wenn die Union Serbien und Montenegro enden sollte. Zu beachten sind auch Lehren aus dem Bosnien-Konflikt, wo die Parteien drei Jahre Krieg führten, um sich Vorteile für die Status-Entscheidung zu sichern, um die in endlosen Verhandlungen über insgesamt 6 Status-Vorschläge gerungen wurde. Die Unruhen vom März 2004 waren eine Warnung in diese Richtung. Dies bedeutet, dass die Staatengemeinschaft geschlossen ein Konzept präsentieren muss, das konkret ist und nicht nur allgemeine Zielvorstellungen enthält. Die Kosten-Nutzen-Relation, das Verhältnis der verlangten Opfer zu den Vorteilen der beabsichtigten Regelung, muss für jede Seite deutlich werden.

Darüber hinaus darf sich das internationale Konzept nicht auf Kosovo beschränken, sondern muss die regionalen Auswirkungen jedweder Kosovo-Regelung erfassen. Mit den Führern der Albaner wird in den Nachbarländern darüber zu reden sein, dass die Verselbständigung des Kosovo zu keinen Veränderungen der bisherigen zwischenstaatlichen Grenzen führen kann, dass die Bildung von Großalbanien ausgeschlossen ist. Der territoriale Bestand von Makedonien muss sicher sein.

In Belgrad und in der Republika Srpska wird ein intensives Einwirken auf die politische Führungsgarnitur erforderlich, mit dem der Bestand von Bosnien und Herzegowina sichergestellt wird. Der Verzicht auf Kosovo sollte Serbien mit konkreteren zeitlichen und inhaltlichen Perspektiven für die Eingliederung in die Europäische Union erleichtert werden. Auf die serbische Zustimmung zur Status-Regelung kommt es auch an, um die Unabhängigkeit des Kosovo als „peaceful change“ begründen zu können, womit Präzedenzwirkungen zumindest abgeschwächt werden können.

Die Haltung der Europäischen Union ist für einen erfolgreichen Prozess in jedem Fall von größter Bedeutung. Serben, Kosovo-Albaner und Montenegriner stimmen in dem Wunsch überein, sich so zügig und so weitgehend wie nur möglich in die Europäische Union zu integrieren. Sie versprechen sich davon Wohlstand im Frieden. Dies will jeder für sich. Gleichzeitig ist den Politikern bewusst, dass die Regelung des Kosovo-Konflikts Voraussetzung für die volle Einbeziehung in die europäische Integration ist. Die bestehende Übereinstimmung in der Zielsetzung müsste somit für die Regelung des Konflikts genutzt werden können. Die Europäische Union ist im Kosovo als Träger des Wiederaufbaus engagiert und stellt mit Abstand den größten Geldgeber dar. Die zusätzliche Übernahme der politischen Vermittlung durch die Europäische Union, würde, bei enger Abstimmung mit den USA, die Kräfte bündeln und könnte – wie bei der Regelung des innermakedonischen Konflikts im Jahr 2001 – der Aktion der internationalen Gemeinschaft das nötige Gewicht verleihen.

ZEI DISCUSSION PAPER: Bisher erschienen / Already published:

- C 1 (1998) Frank Ronge (Hrsg.)
Die baltischen Staaten auf dem Weg in die Europäische Union
- C 2 (1998) Gabor Erdödy
Die Problematik der europäischen Orientierung Ungarns
- C 3 (1998) Stephan Kux
Zwischen Isolation und autonomer Anpassung: Die Schweiz im integrationspolitischen Abseits?
- C 4 (1998) Guido Lenzi
The WEU between NATO and EU
- C 5 (1998) Andreas Beierwaltes
Sprachenvielfalt in der EU – Grenze einer Demokratisierung Europas?
- C 6 (1998) Jerzy Buzek
Poland's Future in a United Europe
- C 7 (1998) Doug Henderson
The British Presidency of the EU and British European Policy
- C 8 (1998) Simon Upton
Europe and Globalisation on the Threshold of the 21st Century.
A New Zealand Perspective
- C 9 (1998) Thanos Veremis
Greece, the Balkans and the European Union
- C 10 (1998) Zoran Djindjic
Serbiens Zukunft in Europa
- C 11 (1998) Marcus Höreth
The Trilemma of Legitimacy. Multilevel Governance in the EU and the Problem of Democracy
- C 12 (1998) Saadollah Ghaussy
Japan and the European Union
- C 13 (1998) Walter Schweidler
Bioethische Konflikte und ihre politische Regelung in Europa
- C 14 (1998) Wolfgang Ischinger
Die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik nach Amsterdam
- C 15 (1998) Kant K. Bhargava
EU – SAARC: Comparisons and Prospects of Cooperation
- C 16 (1998) Anthony J. Nicholls
Die deutsch-britischen Beziehungen: Ein hoffnungsloser Fall?
- C 17 (1998) Nikolaj Petersen
The Danish Referendum on the Treaty of Amsterdam
- C 18 (1998) Aschot L. Manutscharjan
Der Konflikt um Berg-Karabach: Grundproblematik und Lösungsperspektiven
- C 19 (1998) Stefan Fröhlich
Der Ausbau der europäischen Verteidigungsidentität zwischen WEU und NATO
- C 20 (1998) Tönis Lukas
Estland auf dem Weg aus der totalitären Vergangenheit zurück nach Europa
- C 21 (1998) Wim F. van Eekelen
Perspektiven der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der EU
- C 22 (1998) Ludger Kühnhardt
Europa in den Kräftefeldern des 21. Jahrhunderts.
- C 23 (1998) Marco Bifulco
In Search of an Identity for Europe
- C 24 (1998) Zbigniew Czachór
Ist Polen reif für die Europäische Union?
- C 25 (1998) Avi Primor
Der Friedensprozeß im Nahen Osten und die Rolle der Europäischen Union
- C 26 (1998) Igor Leshoukov
Beyond Satisfaction: Russia's Perspectives on European Integration
- C 27 (1998) Dirk Rohtus
Die belgische „Nationalitätenfrage“ als Herausforderung für Europa

- C 28 (1998) Jürgen Rüttgers
Europa – Erbe und Auftrag
- C 29 (1999) Murat T. Laumulin
Die EU als Modell für die zentralasiatische Integration?
- C 30 (1999) Valdas Adamkus
Europe as Unfinished Business: The Role of Lithuania
in the 21st Century's Continent
- C 31 (1999) Ivo Samson
Der widerspruchsvolle Weg der Slowakei in die EU.
- C 32 (1999) Rudolf Hrbek / Jean-Paul Picaper / Arto Mansala
Deutschland und Europa. Positionen, Perzeptionen, Perspektiven
- C 33 (1999) Dietrich von Kyaw
Prioritäten der deutschen EU-Präsidentschaft unter Berücksichtigung des
Europäischen Rates in Wien
- C 34 (1999) Hagen Schulze
Die Identität Europas und die Wiederkehr der Antike
- C 35 (1999) Günter Verheugen
Germany and the EU Council Presidency
- C 36 (1999) Friedbert Pflüger
Europas globale Verantwortung – Die Selbstbehauptung der alten Welt
- C 37 (1999) José María Gil-Robles
Der Vertrag von Amsterdam: Herausforderung für die Europäische Union
- C 38 (1999) Peter Wittschorek
Präsidentenwahlen in Kasachstan 1999
- C 39 (1999) Anatolij Ponomarenko
Die europäische Orientierung der Ukraine
- C 40 (1999) Eduard Kukan
The Slovak Republic on its Way into the European Union
- C 41 (1999) Ludger Kühnhardt
Europa auf der Suche nach einer neuen geistigen Gestalt
- C 42 (1999) Simon Green
Ausländer, Einbürgerung und Integration: Zukunftsperspektive der
europäischen Unionsbürgerschaft?
- C 43 (1999) Ljerka Mintas Hodak
Activities of the Government of the Republic of Croatia in the Process of
European Integration
- C 44 (1999) Wolfgang Schäuble
Unsere Verantwortung für Europa
- C 45 (1999) Eric Richard Staal
European Monetary Union: The German Political-Economic Trilemma
- C 46 (1999) Marek J. Siemek
Demokratie und Philosophie
- C 47 (1999) Ioannis Kasoulides
Cyprus and its Accession to the European Union
- C 48 (1999) Wolfgang Clement
Perspektiven nordrhein-westfälischer Europapolitik
- C 49 (1999) Volker Steinkamp
Die Europa-Debatte deutscher und französischer Intellektueller nach dem
Ersten Weltkrieg
- C 50 (1999) Daniel Tarschys
50 Jahre Europarat
- C 51 (1999) Marcin Zaborowski
Poland, Germany and EU Enlargement
- C 52 (1999) Romain Kirt
Kleinstaat und Nationalstaat im Zeitalter der Globalisierung
- C 53 (1999) Ludger Kühnhardt
Die Zukunft des europäischen Einigungsgedankens

- C 54 (1999) Lothar Rühl
Conditions and options for an autonomous „Common European Policy on Security and Defence“ in and by the European Union in the post-Amsterdam perspective opened at Cologne in June 1999
- C 55 (1999) Marcus Wenig (Hrsg.)
Möglichkeiten einer engeren Zusammenarbeit in Europa am Beispiel Deutschland - Slowakei
- C 56 (1999) Rafael Biermann
The Stability Pact for South Eastern Europe - potential, problems and perspectives
- C 57 (1999) Eva Slivková
Slovakia's Response on the Regular Report from the European Commission on Progress towards Accession
- C 58 (1999) Marcus Wenig (Ed.)
A Pledge for an Early Opening of EU-Accession Negotiations
- C 59 (1999) Ivo Sanader
Croatia's Course of Action to Achieve EU Membership
- C 60 (2000) Ludger Kühnhardt
Europas Identität und die Kraft des Christentums
- C 61 (2000) Kai Hafez
The West and Islam in the Mass Media
- C 62 (2000) Sylvie Goulard
Französische Europapolitik und öffentliche Debatte in Frankreich
- C 63 (2000) Elizabeth Meehan
Citizenship and the European Union
- C 64 (2000) Günter Joetze
The European Security Landscape after Kosovo
- C 65 (2000) Lutz Rathenow
Vom DDR-Bürger zum EU-Bürger
- C 66 (2000) Panos Kazakos
Stabilisierung ohne Reform
- C 67 (2000) Marten van Heuven
Where will NATO be ten years from now ?
- C 68 (2000) Carlo Masala
Die Euro-Mediterrane Partnerschaft
- C 69 (2000) Weltachsen 2000/World Axes 2000. A documentation
- C 70 (2000) Gert Maichel
Mittel-/Osteuropa: Warum engagieren sich deutsche Unternehmen?
- C 71 (2000) Marcus Wenig (Hrsg.)
Die Bürgergesellschaft als ein Motor der europäischen Integration
- C 72 (2000) Ludger Kühnhardt/Henri Ménudier/Janusz Reiter
Das Weimarer Dreieck
- C 73 (2000) Ramiro Xavier Vera-Fluixa
Regionalbildungsansätze in Lateinamerika und ihr Vergleich mit der Europäischen Union
- C 74 (2000) Xuewu Gu (Hrsg.)
Europa und Asien: Chancen für einen interkulturellen Dialog?
- C 75 (2000) Stephen C. Calleya
Is the Barcelona Process working?
- C 76 (2000) Ákos Kengyel
The EU's Regional Policy and its extension to the new members
- C 77 (2000) Gudmundur H. Frimannsson
Civic Education in Europe: Some General Principles
- C 78 (2000) Marcus Höreth
Stille Revolution im Namen des Rechts?
- C 79 (2000) Franz-Joseph Meiers
Europäische Sicherheits- und Verteidigungsidentität (ESVI) oder Gemeinsame Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GESVP)?

- C 80 (2000) Gennady Fedorov
Kaliningrad Alternatives Today
- C 81 (2001) Ann Mettler
From Junior Partner to Global Player: The New Transatlantic Agenda and Joint Action Plan
- C 82 (2001) Emil Minchev
Southeastern Europe at the beginning of the 21st century
- C 83 (2001) Lothar Rühl
Structures, possibilities and limits of European crisis reaction forces for conflict prevention and resolution
- C 84 (2001) Viviane Reding
Die Rolle der EG bei der Entwicklung Europas von der Industriegesellschaft zur Wissens- und Informationsgesellschaft
- C 85 (2001) Ludger Kühnhardt
Towards Europe 2007. Identity, Institution–Building and the Constitution of Europe
- C 86 (2001) Janusz Bugajski
Facing the Future: The Balkans to the Year 2010
- C 87 (2001) Frank Ronge / Susannah Simon (eds.)
Multiculturalism and Ethnic Minorities in Europe
- C 88 (2001) Ralf Elm
Notwendigkeit, Aufgaben und Ansätze einer interkulturellen Philosophie
- C 89 (2001) Tapio Raunio / Matti Wiberg
The Big Leap to the West: The Impact of EU on the Finnish Political System
- C 90 (2001) Valérie Guérin-Sendelbach (Hrsg.)
Interkulturelle Kommunikation in der deutsch-französischen Wirtschaftskooperation
- C 91 (2001) Jörg Monar
EU Justice and Home Affairs and the Eastward Enlargement: The Challenge of Diversity and EU Instruments and Strategies
- C 92 (2001) Michael Gehler
Finis Neutralität? Historische und politische Aspekte im europäischen Vergleich: Irland, Finnland, Schweden, Schweiz und Österreich
- C 93 (2001) Georg Michels
Europa im Kopf – Von Bildern, Klischees und Konflikten
- C 94 (2001) Marcus Höreth
The European Commission's White Paper Governance: A 'Tool-Kit' for closing the legitimacy gap of EU policymaking?
- C 95 (2001) Jürgen Rüländ
ASEAN and the European Union: A Bumpy Interregional Relationship
- C 96 (2001) Bo Bjurulf
How did Sweden Manage the European Union?
- C 97 (2001) Biomedizin und Menschenwürde.
Stellungnahmen von Ulrich Eibach, Santiago Ewig, Sabina Laetitia Kowalewski, Volker Herzog, Gerhard Höver, Thomas Sören Hoffmann und Ludger Kühnhardt
- C 98 (2002) Lutz Käppel
Das Modernitätspotential der alten Sprachen und ihre Bedeutung für die Identität Europas
- C 99 (2002) Vaira Vike-Freiberga
Republik Lettland und das Land Nordrhein-Westfalen – Partner in einem vereinten Europa
- C 100 (2002) Janusz Musial
Periodische Arbeitsmigration aus Polen (Raum Opoln) nach Deutschland. Ein Testfall für die Erwerbswanderungen nach der Osterweiterung?
- C 101 (2002) Felix Maier (Hrsg.)
Managing asymmetric interdependencies within the Euro-Mediterranean Partnership.
- C 102 (2002) Hendrik Vos
The Belgian Presidency and the post-Nice process after Laeken
- C 103 (2002) Helmut Kohl
Der EURO und die Zukunft Europas

- C 104 (2002) Ludger Kühnhardt
The Lakes of Europe
- C 105 (2002) Katharina von Schnurbein
Der tschechische EU-Beitritt: Politischer Prozeß wider die öffentliche Meinung
- C 106 (2002) Andrew Dennison
Shades of Multilateralism. U.S. Perspectives on Europe's Role in the War on Terrorism
- C 107 (2002) Boris Hajoš et.al.
The Future of the European Integration Process: Ideas and Concepts of Candidate Countries
- C 108 (2002) Hans von der Groeben
Europäische Integration aus historischer Erfahrung. Ein Zeitzeugengespräch mit Michael Gehler
- C 109 (2002) Emil Mintchev /Klaus Bünger
A Sustained Economic Revival in Kosovo. Need for a Liberal Concept
- C 110 (2002) Michael Lochmann
Die Türkei im Spannungsfeld zwischen Schwarzmeer-Kooperation und Europäischer Union
- C 111 (2002) Indra de Soysa / Peter Zervakis (eds.)
Does Culture Matter? The Relevance of Culture in Politics and Governance in the Euro-Mediterranean Zone
- C 112 (2002) José Manuel Martínez Sierra
The Spanish Presidency. Buying more than it can choose?
- C 113 (2002) Winfried Loth
Europäische Identität in historischer Perspektive
- C 114 (2002) Hansjörg Eiff
Serbien – zwei Jahre nach Milosevics Sturz
- C 115 (2002) Peter Doyle
Ireland and the Nice Treaty
- C 116 (2002) Stefan Fröhlich
Das Projekt der Gemeinsamen Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GESVP): Entwicklungen und Perspektiven
- C 117 (2003) Ludger Kühnhardt
Welche Grenzen setzt die Globalisierung der europäischen Integration?
- C 118 (2003) Franz-Josef Meiers (Hrsg.)
Die Auswirkungen des 11. September 2001 auf die transatlantischen Beziehungen
- C 119 (2003) Hubert Iral
Between Forces of Inertia and Progress: Co-decision in EU-Legislation
- C 120 (2003) Carlo Masala (ed.)
September 11 and the Future of the Euro-Mediterranean Cooperation
- C 121 (2003) Marcus Höreth
When Dreams Come True: The Role Of Powerful Regions In Future Europe
- C 122 (2003) Glen Camp
The End of the Cold War and US-EU-Relations
- C 123 (2003) Finn Laursen / Berenice L. Laursen
The Danish Presidency 2002: Completing the Circle from Copenhagen to Copenhagen
- C 124 (2003) ZEI (Hrsg.)
Der Verfassungsentwurf des EU-Konvents. Bewertung der Strukturentscheidungen
- C 125 (2003) Hans-Christian Maner
Multiple Identitäten – Der Blick des orthodoxen Südosteuropa auf „Europa“
- C 126 (2003) Janko Prunk
Die rationalistische Zivilisation
- C 127 (2003) Władysław Bartoszewski
Europas Identität nach der Osterweiterung
- C 128 (2003) Dimitris K. Xenakis and Dimitris N. Chrysochoou
The 2003 Hellenic Presidency of the European Union. Mediterranean Perspectives on the ESDP

- C 129 (2004) Fritz Hellwig
Europäische Integration aus historischer Erfahrung. Ein Zeitzeugengespräch mit Michael Gehler
- C 130 (2004) Thorsten Faas / Tapio Raunio / Matti Wiberg
The Difference Between Real And Potential Power: Voting Power, Attendance and Cohesion
- C 131 (2004) Andreas Jacobs (ed.)
Euro-Mediterranean cooperation: enlarging and widening the perspective
- C 132 (2004) Ludger Kühnhardt / Gabor Erdödy / Christoph Böhr
L'Europa centrale fra le culture politiche nazionali tradizionali ed una nuova identità europea
- C 133 (2004) Hubert Iral
Wartesaal oder Intensivstation? Zur Lage der EU nach der gescheiterten Regierungskonferenz
- C 134 (2004) Nicole Groß
Netzwerkbildung in der EU als regionale Standortpolitik? Nordrhein-Westfalen und die transnationalen Beziehungen zu Regionen im Benelux-Raum sowie in Mittel- und Osteuropa
- C 135 (2004) Karl-Heinz Narjes
Europäische Integration aus historischer Erfahrung. Ein Zeitzeugengespräch mit Michael Gehler
- C 136 (2004) Ludger Kühnhardt
The Global Proliferation of Regional Integration. European Experience and World-wide Trends
- C 137 (2004) Andreas Marchetti (ed.)
The CSCE as a Model to Transform Western Relations with the Greater Middle East
- C 138 (2004) Lothar Rühl
ESDP and Intervention Strategies in Reaction to US and NATO
- C 139 (2004) Hubert Iral
Die Wahlen zum Europaparlament 2004 vor dem Hintergrund der erweiterten Union
- C 140 (2004) Franz-Josef Meiers
Das Verhältnis USA-EU nach den US-Präsidentenwahlen
- C 141 (2004) Ludger Kühnhardt
From National Identity to European Constitutionalism. European Integration: The first fifty years
- C 142 (2005) Ashkaan Rahimi
The Evolution of EU Asylum Policy
- C 143 (2005) Samuel Wells / Ludger Kühnhardt (eds.)
The Crisis in Transatlantic Relations
- C 144 (2005) Hansjörg Eiff
Zum Problem des Kosovo-Status

Das **Zentrum für Europäische Integrationsforschung (ZEI)** wurde 1995 als selbständig arbeitende, interdisziplinäre Forschungseinrichtung an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn gegründet. In Forschung, Lehre und Politikberatung sowie im Dialog zwischen Wissenschaft und Praxis beteiligt sich das ZEI an der Lösung bisher unbewältigter Probleme der europäischen Einigung und der Gestaltung der Rolle Europas in der Welt. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage im Internet: <http://www.zei.de>.

ZEI – DISCUSSION PAPERS richten sich mit ihren von Wissenschaftlern und politischen Akteuren verfaßten Beiträgen an Wissenschaft, Politik und Publizistik. Jeder Beitrag unterliegt einem internen Auswahlverfahren und einer externen Begutachtung. Gleichwohl gibt er die persönliche Meinung der Autoren wieder. Die Beiträge fassen häufig Ergebnisse aus laufenden Forschungsprojekten zusammen. Die aktuelle Liste finden Sie auf unserer Homepage: <http://www.ZEI.de>.

The **Center for European Integration Studies (ZEI)** was established in 1995 as an independent, interdisciplinary research institute at the University of Bonn. With research, teaching and political consultancy ZEI takes part in an intensive dialogue between scholarship and society in contributing to the resolution of problems of European integration and the development of Europe's global role. For further information, see: <http://www.zei.de>.

ZEI – DISCUSSION PAPERS are intended to stimulate discussion among researchers, practitioners and policy makers on current and emerging issues of European integration and Europe's global role. Each paper has been exposed to an internal discussion within the Center for European Integration Studies (ZEI) and an external peer review. The papers mostly reflect work in progress. For a current list, see the center's homepage: <http://www.ZEI.de>.